

Entschliessung

des Regimentskommissärs:

am 28. IX. 1934

1.) Einweisung der General-
versammlung Mattighofen
am 13. IX. 1934 2172/34 wegen
Anweisung der Zustimmung
Erzinsungsbeitrag für reg.
Friedl Litsner geb. 2.9.1933, welcher
ist zur Dienstleistung und bereitwillig
ab 1. Sept. 1934 seinen monatlichen
Erzinsungsbeitrag von 15.- S.

(siehe unten)
2.) Rücknahme des. Anweisung
des Kaufmanns des Herrn Georg in
den Gemeindevorstand Leogang (Gem.
Kaufmannsplatz v. 27.8.1933) welcher ist
zur Dienstleistung. In dem gegebenen
Grundlage zur Aufrechterhaltung
der Kaufmannsversammlung nicht
besteht indem Herr Georg seit März
1922 als für Gemeindevorstand #14: Aufrechter
innerhalb, welcher ist der Kaufmann
des Herrn Georg Gem. § 2 des G. G. vom
5. Jg. 1896 R. G. L. 222 in den Gemeindevorstand
Leogang.

des Regimentskommissärs:
Friedl Litsner



Entschliessung

des Regimentskommissärs:

am 6. Oktober 1934.

1. Gemeindevorstand Herr Hansmann geb.
18. II. 1891 in Pöchlarn, seit 4. II. 1924 für
den Leogang #18 aufgeführt,
welcher gemäß § 2 des G. G. vom
5. Jg. 1896 R. G. L. #222 in den
Gemeindevorstand der Gemeinde
Leogang aufgenommen.

2. Im Gemeindevorstand mit den
Leitenden, welcher ist für den
Leitenden der Gemeindevorstand
Herr Hansmann vom Hofenberg
in Anerkennung und der Pflicht
seiner Verdienste im Volk und Gemeindevorstand,
besonders für seine unermüdete Arbeit
und Wille zur Erneuerung
Leogangs mit seinen Gemeindevorstand
Grundlage, der Leogang Gemeindevorstand
zur Gemeinde Leogang.

3. Im Gemeindevorstand mit den Leitenden,
wird folgendes beschlossen:
Der Leogang Gemeindevorstand #14: Aufrechter
Leogang: erfüllt mit sofortiger Wirkung
den Namen: "Dollfuß-Platz",
dieser Platz wird dadurch bezeichnet, daß
der Leogang an die Nordseite der Leogang

in gerader Linie von der Gasse zur Mitte, gemessen
wird mit der Gasse zur Mitte 1 1/2 m gegen
die Gasse aufgeführt wurde. Der Platz wird
durch Aufpflanzung bis zur Mitte der mündl. Rinn-
senkungen und planiert. Diese Arbeiten
sollen nach der hiesigen Gesetzgebung durch
freiwillige Bestellung von Arbeitern unter
der Aufsicht der Bürgermeisterschaft werden, zur
Leitung dieser Arbeiten wird Gemeindevorstand
Joh. St. H. beauftragt.

Es wird bestimmt, daß auf diesem Platz
in zwei: Mitte der Längs- und der Breite
für einen Graben, für die Aufsicht der
Bürger, die Bürgermeisterschaft beauftragt wurde.
wobei es aber möglichst sein soll, in der
der Gemeindevorstand den Anfang in einem
Bürgermeisterschaft beauftragt wird, beide
den Bäumen zu einem gemeinsamen
den Bäumen zu vereinigen.

Es wird bestimmt, daß auf dem
Bollfuss-Platz von der Gasse zur
Mündung der Wasserleitung ein
Bollfuss in einem 6-8 m hohen Mauer
aufgeführt wurde, daselbst soll die Gasse zur
Mündung der Wasserleitung zu einem aber auch
für alle andere Zwecke für die Gemeinde
verwendet werden, wenn es für genügend ist.

Die Bollfuss-Platz sollen in
Zukunft alle im Gemeindevorstand
bestehenden Aufgaben werden, wenn sie
die bei der Verwaltung in der Mitte der
den Bäumen beauftragt.

4.) Entwurf der B. H. mit Abgabe eines
Entwurfs zum Entwurf der Gasse zur
Mündung der Wasserleitung
mit dem Bäumen der Gasse zur
Mündung der Wasserleitung und in der
Mündung der Wasserleitung, bestimmt, zur Verwaltung
der Gasse zur Mündung der Wasserleitung, für die Gasse zur
Mündung der Wasserleitung ist mir zu bemerken, daß es
sich gegenwärtig in der Mitte der Gasse zur
Mündung der Wasserleitung befindet, welche aufgeführt werden soll.

Der Regierungskommissar:
Paul L. L.



Entschliessung der Regierungs-Kommisssion des Gemeinderats Logang am 14. Nov. 1934

In den Finanzungen zu mit den Leuten
Kundmeyer Stefan, Alingler Mathias,
Kaiser Alois, Kufmayer Josef sind
besprochen:

1. Im Einkommensteuergesetz wird eine
Steuerbefreiung bewilligt im Betrag von 10.-S.
2. Die Überweisung der Gemeinkasse über
das Einkommensteuergesetz des Titels "Einkauf" an
Josef Kufmayer Rottenbach und die
Überweisung der Dienstleistungsleistungen an
J. Kufmayer Maria, Kufmayer Leopold
Kufmayer Maria u. Kufmayer Alois
sind öffentlich geprüft, geprüft
ist d. h. d. h. geprüfter einzeln. Die
Ergebnisse sind mitgeteilt mitgeteilt
und erfüllt für 1 Jahr Lira.
3. Es wird bestimmt, daß die Gemeinkasse
Kapital nicht mehr werden sondern
für 1935 nur die Infuzen geändert
werden in. Kann die Abgaben für 1935
da die Kosten der Kapitalerfüllung
auf 150 S. bemessen werden.
4. Der Jugendkapitalerfüllung für 1935 wird
um 10% bemessen.

5.) Es wird für die Gemeinkasse der
Gemeindekasse und wird in den Finanzungen
mit den Leuten besprochen:

- a) Die Leistung der Gemeinkasse
wird um 100% zu Gunsten der Gemeinkasse
erhöht.
- b.) alle Gemeinkassen der Gemeinkasse
weniger als 1 Tag nicht mehr, haben
in der Gemeinkasse zu leisten
- c.) Gemeinkassen außerhalb der
Gemeinde und Gemeinkasse können
die Gemeinkasse der Gemeinkasse der Gemeinkasse
leisten und wird in der Gemeinkasse
alle die Gemeinkasse der Gemeinkasse
der Gemeinkasse leisten.

Der Regierungs-Kommisssion:



Kontrollieren

Entschliessung des Regierungskommissars

am 22. November 1934.

Im Einvernehmen mit den
Lehrern wird folgende Beschlüsse:

1.) Für den kommenden Winter
wird die Einführung einer Winter-
hilfe wie in den vergangenen
Jahren nicht mehr in Betracht ge-
zogen, da die Gemeinde durch den
Gütersteuern für die Arbeiter davon
verspart ist, daß sämtliche in die
mille Arbeiterunterstützung kommen
und andere keine Ursache von der
Gemeinde unterstützt werden müssen.
Auf ist wenig auf andere Beiträge zu
rechnen.

2. Dem Wirtung Niederer wird eine
Leihhilfe bewilligt, eine weitere
Erfüllung der Unterstützung wird nicht bewilligt.

3.) Für mj. Fildensheim Josef in der Maria Fildens-
heim wird ab 1. Nov. 34 ein monatlicher Erziehungs-
beitrag von 15.-S bewilligt.



Regierungskommissar
Paul Leitner

Entschliessung des

Regierungskommissars

15. Dezember 1934

1.) Für mj. Walter Zuercher wird ab
1. Dezember 1934 ein monatlicher Erziehungs-
beitrag von 15.-S bewilligt.

2.) Dem Arzmayr Otto wird eine einmalige
Unterstützung von 15.-S bewilligt.

3.) Unterstützungsbeträgen Leopold Zuercher
abgelehnt.

4.) Ludwig St. ist im Auslande in München eine
Erfüllung einer monatlichen Unterstützung
von 20 RM. für Josef Zilianer in
München soll nicht abgelehnt, die Leihhilfe
kann jederzeit in die Gemeindegemeinde
kommen.

5.) Zl 98/9 - RD-1934 v. 1. XII. 1934 der Landeshauptmannschaft
Abteilung über Befehl der Finanzstellen bewilligt
Erfüllung der Unterstützung mit Kosten der
Leihhilfe zur Überweisung an die B. H.
verfügen sind und die Gemeinde schon
an die Abfertigung der B. H. gebunden ist,
wird zur Annahme genommen
und beschlossen diese Regierungs-
anfrage und den Grund nicht zu gestatten
da es eine Mitbestimmung der Leihhilfe
und eine Befreiung der Leihhilfe

Genehmigung auf der Lenkung
gepflegten Weges bedürftig und
auf die Entscheidung des im Leogang
hinsichtlich der Entscheidung.



Der Regierungskommissär:
Paul Leitner

Entschliessung des Regierungskommissärs vom 21. Jänner 1935.

1.) Der Antrag Talman Zengeler
wird gemäß § 2 des G. v. 5. VII. 1934
R. G. Bl. 222 in der Gemeinde
Leogang angenommen.

2.) Der Antrag der Gemeinde Leogang wird
für das Jahr 1935 die übrigen
Mitglieder von 200.- \$ bewilligt.



Der Regierungskommissär:
Paul Leitner

Protokoll

aufgenommen am 5. Jänner 1935 beim Gemeindeamte Leogang.

Gegenwärtige:

Regierungskommissär: Paul Leitner

die Beiräte: Klingler Mathias, Niedermooser Stefan,
Rohrmooser Josef

Gegenstand

ist die Prüfung und Beratung des vom Regierungskommissärs
verfassten Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben
der Gemeinde Leogang im Jahre 1935.

Verhandlung:

Dieser Voranschlag ist gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes
laut Kundmachung Zl. 1964 vom 20. Dezember vom 20. Dezember 1934
bis 5. Jänner 1935 zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder in der
Gemeindekanzlei aufgelegt und wurden dagegen keinerlei Einwen-
dungen oder Erinnerungen eingebracht.

Der Voranschlag wurde in allen einzelnen Teilen und Ansätzen
einer eingehenden Prüfung unterzogen und für richtig befunden.

Da die Ausgaben: -----	51.260 S
die Einnahmen -----	22.220 S
betragen, so ergibt sich ein Abgang im	
Beträge von: -----	29.040 S

Einstimmig wird beschlossen:

Es sei im Jahre 1935 der umseitig ausgewiesene

Abgang per: ----- 29.040 S

durch Einhebung eine Gemeindeumlage im Ausmasse von 330 %

zu der laut Steuerausweis des Steueramtes Zell am See ausgewiesene
Gesamtsteuersumme der Realsteuern per: ----- 8.805.53 S

zu decken.

Ergebnis: 330 % von 8.805.53 S rund: ----- 29.058 S

im Vergleich zu dem Abgange per: ----- 29.040 S

ergibt einen Ueberschuss von ----- 18 S.

Da jedoch ~~277~~ zur Einhebung einer 200 % übersteigenden
Gemeindeumlage die Bewilligung des Landtages erforderlich ist,
wird der Regierungskommissär die Erlangung dieser Bewilligung
veranlassen.

Der Regierungskommissär:

Paul Litscher

Der Schriftführer:

M. Schmid

Die Beiräte:

Klimylov Matthies

Wohrmann Josef

Adrian Pfeiffermayer



Entschliessung des Regierungskommissärs vom 5. Jänner 1935

Im Finanzwesen mit den
unvermeidlichen Schwierigkeiten sind beizufahren.

1.) Der Disputationszettel mit der Aufschrift
(1 pro Kopf) für einen Mann und eine
Frau mit Aufschrift für zwei Disputations
Möglichkeiten wird bewilligt.

2.) für die jäh. Disputationszettel wird für die Zeit
v. 20. Okt. bis 15. Jg. 1934 pro kg 1 Liter Milch
bewilligt. (Preis pro Liter 30g.)

3.) Befreiung der Steuer vom Zahlung der Steuern
Kopf (unvermeidliche Befreiung beim
Vergleichung). bewilligt.

4.) Antrag auf Entlassung zum
Landes. Disputationszettel wird bewilligt.

5.) der Disputationszettel 1935 beträgt pro
Kopf 6.-\$, pro Kopf 3.-\$.

6.) der Antrag wird bewilligt (Zoll haben) für
Umlage Kosten wird bewilligt.



Der Regierungskommissär:
Paul Litscher

Einstimmig wird beschlossen:

Es sei im Jahre 1935 der umscitig ausgewiesene

Abgang per: ----- 29.040 S

durch Einhebung eine Gemeindeumlage im Ausmasse von 330 %
zu der laut Steuerausweis des Steueramtes Zell am See ausgewie-

Gesamtsteuersumme der Realsteuern per: ----- 8.805.53 S
zu decken.

Ergebnis: 330 % von 8.805.53 S rund: ----- 29.058 S

im Vergleich zu dem Abgange per: ----- 29.040 S

ergibt einen Ueberschuss von ----- 18 S.

Da jedoch ~~277~~ zur Einhebung einer 200 % übersteigende
Gemeindeumlage die Bewilligung des Landtages erforderlich ist,
wird der Regierungskommissär die Erlangung dieser Bewilligung
veranlassen.

Der Regierungskommissär:

Paul Litscher

Der Schriftführer:

M. Meyer

Die Beiräte:

Klimylov Matthies

Wimmerer Josef

Leifert Oskar



Entschliessung des
Regierungskommissärs
am 5. Jänner 1935

In Einklang mit den
ausgegebenen Beschlüssen sind bepfloffen:

1.) Der Leobanger Jff. wird die Befähigung
(1. Jahr) für seine Frau und eine
Person mehr Befähigung für Kind Leobanger
Mugelma wird bewilligt.

2.) für my. Jff. J. Gumpert wird für die Zeit
v. 20. Jff. bis 15. Jg. 1934 pro Tag 1 Liter Milch
bewilligt. (Preis pro Liter 30g.)

3.) Befähigung kann nicht in Erfüllung der Leobanger
Jff. (unmündliche Befähigung beim
Vorgangsbefehl). bewilligt.

4.) Antrag auf Entgeltbefreiung zum
Landes. Befähigung wird abgelehnt.

5.) der Befähigung 1935 beträgt pro
am Befähigung 6.-\$, pro 3.-\$.

6.) der Antrag wird bewilligt (Leob. haben) für
Umlage Kosten wird bewilligt.



Der Regierungskommissär:
Paul Litscher

Entschliessung
des Regierungsrates
im Einmengen mit den
Einheiten, am 27. I. 1935

Gegenstand:

- 1.) für Aufstellung wird die Leistung
im "Aufstellungsgesetz" bewilligt.
- 2.) für Aufstellung wird monatlich im Einklang
von 6.-\$.
- 3.) für Aufstellung wird die Leistung
im Einklang mit der monatlichen Aufstellungsgesetz.
Leistung von 15.-\$ ab 1. Mai 1933 bewilligt.
Die Aufstellung erfolgt in der Gemeinde
des Aufstellers über die Aufstellung der Aufstellung.
Leistung. Je nach Leistung mit monatlicher Leistung von
15.-\$ angewiesen man habe sich
aber bisher eine Aufstellung durch die
Gemeinde Aufstellung nicht erfolgt sei.
- 4.) Die eingewiesenen Landmesser
des Landes. Landmesser:
Leistung: Ludwig Müller zum
Leistung: Georg Leger
werden Aufstellung.
- 5.) Aufstellungsgesetz. Je nach
Leistung in St. Martin, wird die Leistung
gewonnen. Die Leistungsgesetz sind zu setzen
in der Leistung. Die Leistung zu setzen in der Leistungsgesetz
mit 1. Mai 1935. Die Leistung von 20.-\$
ist bewilligt.

- 5.) Aufstellungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 6.) Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 7.) Aufstellungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 8.) Die Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 9.) Die Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 10.) Die Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 11.) Die Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.
- 12.) Die Leistungsgesetz. Je nach
Leistung von: 1.) monatlich 15.-\$ mit 20.-\$
2.) hzgl. 1/2 l Milch mit 1 l Milch
wird abgeleitet.

Paula Liburt

Verhandlungsschrift,

aufgenommen vor der Landesregierung Salzburg, Agrardienststelle
Zell am See

mit der Gemeinde Leogang

am 16. Feber 1935 in Leogang.

Gegenstand

ist die fernmündlich für heute vereinbarte Gemeindeausschussbesprechung
mit nachfolgender Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Agrbrt. Ing. Gross Franz der Agrardienststelle Zell am See
über die Bauführung und Bauabrechnung 1934.
- 2.) Erläuterung des Einleitungsbescheides und der Ermittlung der Beitrags-
treffnisse, Art der
- 3.) Beschlussfassung über die Herinbringung und Abstattungsart der
Interessententreffnisse.
- 4.) Beubeginn der Winterarbeiten 1935.
- 5.) Finanzierungsplan der Sommerarbeiten.
- 6.) Entschliessungen wegen Beuforsetzung am Brenntbichl und Einbe-
ziehung dieses Arbeitsvorhabes in das a.o. Arbeitsbeschaffungs-
programm 1935.
- 7.) Allfälliges.

ad 1.) Ing. Gross berichtet hierzu an Hand der Tagesberichte
und der Bauabrechnung bis inkl. 1. II. 1935.
Baubeginn 21. VI. 1934, Baubeendigung: 31. XII. 1934.
Im ganzen wurden 5.240 Arbeitsschichten geleistet. Die von der
I.B.K. bewilligten 4000 H. Sch. wurden um 1.240 H. Sch. erhöht.
Die Bauleitung hat darauf gesehen, dass tunlichst alle
Leoganger Arbeiter die 20 Wochen zusammenbringen. Der letzte Arbeits-
losenauszahlungsbogen vom Feber 1935 weist auf in der

vom Februar 1934	A.U. 70, in der N.A. 0	-- 70 Pers.
	A.U. 38, in der N.A. 22	-- 60 Pers.

Die Vorteile der Arbeitsbeschaffung für die Gemeinde
Leogang sind daher klar ersichtlich.

Die Gesamtbaukosten ----- 48.435.26 S
davon entfallen auf:

Nettolöhne (-Löhne ohne Krankenkassa)	----- 57.5 %	27.732.03 S
Krankenkassa & Unfallversicherung	----- 16.4 %	7.893.87 S
Interessentenleistung	----- 9.2 %	4.351.50 S
auf Sachaufwand (davon in Leogang An- kauf: 2.452.58 S)	----- 16.9 %	8.457.86 S

100. - % 48.435.26 S

In dem Eingangsbelege wird nachgewiesen, dass Bund & Land sowie I.B.K.
Salzburg bereits ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Offene Restbeträge sind:

(siehe Aufstellung mit Datum 16. II. 1935) ----- 5.134.59 S

Die Gesamttrasse ist im Rohbau fertig.

Der Kassarest beträgt: ----- 810.05 S.

2.) An Hand des Bescheides und der dafür durchgeführten Erhebungen wird die Art der Ermittlung der Beitragstreffnisse sowie der Zweck des Einleitungsbescheides erläutert.

Hiezu wird im Besonderen ausgeführt:

Die Grundlage der Beitragsverteilung bildet die ~~Grundsteuer~~ Grundsteuerbasis. Diese wurde mit Vdg. vom 25.8.1934 L.G.Bl. No. 101 für den Wegbau um 550 % erhöht, sodass lemnach für eine Gesamtbasis von ----- 6.563.32 S

der Beitrag zum Wegbau sich mit ----- 36.093.26 S ergibt

Um eine dem Zweck und den Vorteil des Neubaus entsprechende Aufteilung dieses Beitrages der Gemeinde herbei zu führen wurden die Grundsteuerumlagepflichtigen in der Gemeinde in 2 Gruppen geteilt. Die

1. Gruppe wird von den Weggemessenschaftsmitgliedern, (hier zumeist Hauptinteressenten genannt die

2. Gruppe von den übrigen Grundsteuerpflichtigen (Umlageinteressenten) gebildet.

Für die Einreihung in die Hauptinteressenten wurden zum Zwecke einer einwandfreien Feststellung ~~Vg~~ eine Uebersichtskarte angelegt. (Perimeterkarte).

Die auf diese Weise einbezogenen Liegenschaften wurden beim Grundbuche, Bezirksermessungsamt und Steuerante überprüft und nach diesem Ergebnis dem Bescheide zu Grunde gelegt.

Die Behandlung der Österr.B.Forste ist aus dem Bescheide ersichtlich.

Die mit Holzbezügen behafteten Liegenschaften haben von den Österr.B. Forsten einen Anteil von 139.16 S als Hauptinteressenten aufzubringen.

Auf diese Weise konnte nun festgestellt werden, das von der Gesamtgrundsteuer ~~pe~~ ----- 6.563.32 S entfallen auf die

Hauptinteressenten ----- 748.69 S

während die Umlageinteressenten treffen: -- 5.814.63 S

Würden Haupt- u. Umlageinteressenten gleichmässig zu den Kostenerfordernisse von 36.093.26 S beitragen, so entfielen auf 1 Umlageschilling ----- 5.50 S.

Nachdem aber die Hauptinteressenten wegen dem, mit dem Weg verbundenen unmittelbaren Vorteil zufolge Beschluss des Regierungskommissärs nach Anhörung des Gemeindebeirates einen 100 % Zuschlag zu leisten haben, so tragen diese $2 \times 5.50 \text{ S} = 11.00 \text{ S}$

Um diesen Zuschlag tragen die Umlageinteressenten weniger, da von den Hauptinteressenten zur Kostensumme von: 36.093.26 S aufgebracht werden $748.69 \times 11.00 = 8.235.59 \text{ S}$

so verbleiben den Umlageinteressenten ----- 27.857.67 S welche auf die 5.814.63 S Grundsteuerumlage aufzuteilen sind, also $27.857.67 \text{ S} : 5.814.63 = 4.79 \text{ S}$.

Der Regierungskommissär sowie die übrigen anwesenden Gemeindebeiräte, haben diese Darlegung zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätigen auch die Richtigkeit der Kassaabrechnung.

ad. 5)

Es wird angerogt, dass der eben zur Erläuterung gelangte Sachverhalt sowie die Abstimmung der Interessententreffnisse in einer allgemein zugänglichen Versammlung am Sonntag den 10. März den Interessenten nochmals erläutert werden soll, um jenes Verständnis in der Bevölkerung zu erzielen, dass für die Fortführung des Baues notwendig erscheint.

Da nach den Darlegungen der Bauleitung für die Bau fortsetzung, nach Abstimmung der aus 1934 verbliebenen Restbeträge und des Betrages für einen Sachaufwand von 5.000 S, nur mehr als Lohnquote ----- 5.000 S verbleiben (für 1934) soll es durch ein Entgegenkommen der Bauleitung möglich gemacht werden, dass statt einer vollen Arbeitsleistung einen Teil der bäuerlichen, zur Leistung verpflichteten Liegenschaftsbesitzern es ermöglicht wird, einen Teilbetrag in Bargeld zu leisten und ihnen, dafür die restliche Schuld in Arbeit gutgeschrieben wird.

Nach eingehender Besprechung wird darüber folgender Beschluss gefasst:

Alle bäuerlichen Liegenschaftsbesitzer, die mehr als 10.--S Grundsteuerumlagebasis als Haupt- oder Umlageninteressenten zu leisten haben werden, können von dem auf sie entfallenden Treffnis 60 % in Bargeld bezahlen, hingegen werden ihnen 40 % der Leistung gutgeschrieben.

Allen übrigen Leistungsverpflichteten von 1.25 S inkl. 10.--S Grundsteuerbasis steht die Anbahnung eines ähnlichen Uebereinkommens mit der Bauleitung frei.

B e g r ü n d u n g :
Wie vorher dargelegt wurde, stehen für 1935 nur 5.000 S als Lohngelder zur Verfügung. Da mit der produktiven Arbeitslosenfürsorge weiter gearbeitet werden soll, werden wieder Mittel der I.B.K. erreichbar sein, die pro Mann & Tag voraussichtlich wieder 3.--S betragen werden.

Nachdem die Kosten eines Arbeiters sich täglich belaufen auf

1.) Bruttolohn (Netto u. KK.) pro Tag ----- 5.92 S

(durchschnittlicher Stundenlohn 0.74 S) ----- 48

2.) Arbeitgeberbeitrag pro Tag ----- 0.24 S

3.) Unfallsversicherung pr Tag ----- 0.19 S

Tagschichte ----- 6.59 S

abgerundet: ----- 6.50 S

davon trägt die I.B.K. ----- 3.-- S

von der Bauleitung zu tragen: ----- 3.50 S

Nachdem von der Bauleitung nur 5.000 S zur Verfügung stehen und aus diesem Betrag pro Mann u. Tag 3.50 S zu tragen sind, können nur: $5.000 : 3.5 = 1.428$ Arbeitstage bezahlt werden.

Wenn täglich 25 Mann arbeiten, so haben diese nur je $1.428 : 25 = 57$ Arbeitstage d.s. zrk. 9 Wochen.

Da die Gemeinde jedoch zrk. 70 Arbeitslose hat (Stand vom 16.11.1935) (derzeit viele beim Schneeschaukeln bei der B.Bahn beschäftigt) und die Arbeitsgelegenheiten 1935 ihren Umfang nach noch nicht erfahrbar sind, ist die Beschäftigung einer grossen Arbeiteranzahl dringend erwünscht.

Vom Standpunkte der bauerlichen Liegenschaftsbesitzer ist dieser Vorschlag ebenso zu begrüßen, weil insbesondere unter den Umlageinteressenten

- 1) wegen der weiten Entfernung des Arbeitsplatzes und der Zeitverluste für Zu- u. Abfahrt, dann allgemein wegen
- 2.) des geringen Personalstandes in den bauerlichen Betrieben
- 3.) der beschränkten Leistungszeit (bis 1.VII.1935).

Die totale Ableistung in Hand oder Fuhrschichten sehr erschwert ist und eine Bargeldablöse des Leistungsbetrages daher gelegen kommt.

Vom Standpunkte der Bauleitung ist dieser Beschluss ebenfalls zu begrüßen, weil bei der Annahme, dass nur 9.000 S Treffnis in Robott auf diese Weise mit 60 % abgelöst werden

zu den vorhandenen ----- 5.000 S
dazu kommen in Bargeld 9.000 - 60 % ----- 5.400 S
sodass über einen Bargeldstand von: ----- 10.400 S
von Lohngeldern verfügt werden kann, $10.400 : 3.5 = 2.970$ Schichten
so dass täglich von zrk. 15.IV. bis 1.VII.1935 = 61 Arbeitstage
(11 Wochen) 40 Mann beschäftigt werden können.

Die Beitragsvorschriften gehen bis längstens 10.III. 1935 an die Interessenten hinaus.

In diesen wird ein Termin bis spätestens 1.IV. festgesetzt werden, bis zu welchen die Interessenten zu erklären haben werden, welche Beträge in Bargeld gezahlt und bis zu welchem Datum diese entrichtet werden. (Ratenzahlung).

Die Einzahlung erfolgt bei der Gemeinde, welche diese Beträge 14. tagig der Bauleitung überweist.

Die Gemeindevertretung wird es sich daher angelegen sein lassen, möglichst viele Barleistungen zu erwirken.

ad. 4.) Die Winterarbeiten sollen erst bei gleichbleibender Witterung einsetzen, da derzeit zuviel Schneearbeit geleistet werden müsste.

ad. 5.) Bereits in Punkt 3.) auseinander gesetzt, ein Detailplan kann erst nach Bargeld-Voranschlägen gemacht werden. Angeführt wird hier noch, dass das Interessententreffnis von 55 % ----- 44.000 auf ----- 45 % ----- 36.000 dadurch herabgesetzt werden konnte, dass am Sachaufwand 1934 eingespart und dafür Schichtenleistungen gemacht wurden zu den I.B.K.-Beiträgen eingingen, sodass die I.B.K.-Beiträge von 15 % auf 19.65 % anstiegen.

ad. 6.) Ueber diesen Punkt soll in der Gemeinde erst dann verhandelt werden, wenn darüber eine Aussprache unter den Vollversammlungsteilnehmern am 10.III. verhandelt wurde.

ad. 7.) Wird mitgeteilt, dass aus Kreisen der Hauptinteressenten gegen den 100 %igen Zuschlag bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See Vorstellung erhoben wurden.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt
am 16.II. 1935.

Ing. Gross m.p

Leitner Paul Reg. Kommissär
Gem. Beiräte: Rieser Alois, Niedermooser Stefan,
Klingler Mathias.

Entschliessung
des
Regierungs Kommissars
am: 26. Februar 1935

1.) für m.j. Friede Warthofer
geb. 16. I. 1934 in Pflege bei Luitpold
Bühlfinger Qualfaden Luitpoldstr. 165
bewilligt ist ab 1. Febr. 1935
einen monatlichen Erziehungsbeitrag
von 10.- S. zu zahlen an
Luitpoldstr. 165 Qualfaden.



Dr. Reg. Kommissär
Paul Leitner

Entschliessung der
Regierungs-Kommission vom 13. April 1935
zur Förderung der Dienste.

1. Der kleine Maßbrenner wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- \$
bewilligt. (Anweisung zu. L. 1000.)
2. Demjenigen Mann, welcher in 1 Jahr 2500
Wird bewilligt. Beihilfe 2 Gulden 30 Schilling.
3. Dem Josef Wölfel's Hütte wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- bewilligt.
4. Antrop. Beihilfe. Beihilfe für den
zum Dienst und zu dem, abgelehnt.
f. d. Z. 376.
5. Beitrag der Arbeiterinnen für den
Beitrag zum "Dolmetsch-Denkmal":
Beitrag kann mit dem Grunde nicht
erfolgen. Die Gemeinde selber für ihren
Beitrag zu dem Denkmal bewilligt.

Der Regierungs-Kommission:
Paul Lütken

Entschliessung
der Regierungs-Kommission vom 1. Juni 1935

1. Der Herr Josef Wölfel's Hütte wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- \$
bewilligt. (Anweisung zu. L. 1000.)

Der Regierungs-Kommission:
Paul Lütken

Entschliessung der
Regierungs-Kommission vom 26. Oktober 1935
zur Förderung der Dienste.

1. Der Einweisung einer kleinen "Mittagskaffee
für einen kleinen" wird eine einmahlige
Beihilfe von 20.- \$ bewilligt. (Anweisung zu. L. 1000.)
2. Der Josef Wölfel's Hütte wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- \$ bewilligt.
3. Der Josef Wölfel's Hütte wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- \$ bewilligt. (Anweisung zu. L. 1000.)
4. Der Josef Wölfel's Hütte wird eine
einmalige Beihilfe von 20.- \$ bewilligt. (Anweisung zu. L. 1000.)

5.) Der Kauf eines Hof (Pflasterhof) vom J. 1701-5
über den Leinwandbau im Jahr 1701-5
dies Hofe Niedermauser, für Pflasterhof
brennlich der Hofezeit wird auf
Grundbesitz - von Leinwandbau Leinwandbau gebildet.

6.) Als Marktkommissionen werden bestellt:
Leinw. Klingler Mathias und Niedermauser Josef.

7.) Überweisung d. Bilanz d. Pflasterhof
J. 1701-5 Niedermauser, wird die
zur Aufrechterhaltung des Grundbesitzes
verpflichtet.

8. Zur Regelung der vom bayer. Hofe
verpflichteten Leinwandbau der Pflasterhof
d. Hofezeit gebildet auf der Hofezeit
wird wegen Pflasterhof an den Grundbesitz
gleiches Leinwand, d. Pflasterhof
unter Führung des Reg. Anm. beim
bayer. Hofe verpfändet werden.

Als Pflasterhof werden bestellt:
für: Kauf: Leinwand Josef Niedermauser
Pflasterhof: Leinwand Josef
Mauerkunst: Leinwand Josef
Leinwand: Leinwand Josef
Pflasterhof: Leinwand Josef
die Pflasterhof findet 2. XI. 1935 um 12 11 1/2
Uhr.

Reg. Kommission.

Leinwand Josef

PROTOKOLL

aufgenommen am 16. Dezember 1935 beim Gemeindeamte Leogang.

Gegenwärtige:

Regierungskommissär: Friedrich Herbst

die Gemeinde-Beiräte: Klingler Mathias, Niedermauser Stefan,
Rieser Alois, Rohrmooser Josef.

Gegenstand:

bildet die Prüfung und Beratung des vom Regierungskommissär
verfassten Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der
Gemeinde Leogang im Jahre 1936.

Verhandlung:

Dieser Voranschlag ist gemäss den Bestimmungen des
Gemeindegesetzes laut Kundmachung Zl. 1.994 vom 30. Nov. 1935
vom 30. Nov. 1935 bis 14. Dezember 1935 zur Einsichtnahme der
Gemeindemitglieder in der Gemeindekanzlei Leogang aufgelegt und
wurden dagegen keinerlei Einwendungen oder Erinnerungen eingebracht.

Der Voranschlag wurde in allen einzelnen Teilen und
Ansätzen einer eingehenden Prüfung unterzogen und für richtig
anerkannt.

Da die Ausgaben:	68.720 S - g
die Einnahmen:	26.700 S - g
betragen, so ergibt sich ein Abgang im	42.020 S - g
Betrage von:	*****

Im Einvernehmen und mit Zustimmung der Beiräte wird folgend beschlossen:

Es sei im Jahre 1936 der umseitig ausgewiesene

Abgang per: ----- 42.020 S - g

durch Einhebung einer Gemeindeumlage im Ausmasse

von: 480

Von: 400
***** Perzent zu der laut Steuerausweis des Steueramtes
in Zell am See vom 4. Dezember 1935 ausgewiesenen Gesamtsteuer-
summe der Realsteuern per: ----- 8.761.42 S
zu decken.

Ergebnis: 480 % von 8.761.42 S ergibt rund: --- 42.050 S -

im Vergleiche zu dem Abgange per: ----- 42.020 S -

ergibt, dass dieser durch die beschlossene Umlage seine Deckung findet.

Da jedoch zur Einhebung einer 200 % übersteigenden Umlage die Bewilligung des Landtages erforderlich ist, wird der Regierungskommissär die Erlangung dieser Bewilligung veranlassen.

Der Regierungskommissär:

Der Schriftführer:

Herbstfrucht

Die Beiräte:

Kling for Ballerins
 So far it's warm and

Rieser Alois

Josef Rohrmacher



Entschliessung

der Hygiene-Kommission in einer
sachverständigen mit den Leuten
gibt Professor Meissling,
Wien, Kaiser Altb.
am 16. Dezember 1935

Gegenstand:

1. Die Lebensversicherung zu gunderswiler Hofenpflanz der jetzt lebenden Mäurerbinnen wird unter dem Vorbehalt gegeben, daß lebende in fünf Jahren in allgemeinen Versicherung gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
- 2.) Leichte der hiesigen Krankenkasse Versicherung und Lebensversicherung der hiesigen Krankenkasse Versicherung der hiesigen Krankenkasse, daß sie nur 3-§ pro Tag bezugnehmend. Kosten in fünf Jahren hiesigen Krankenkasse zu zahlen werden zur Versicherung genommen und die hiesigen Krankenkasse zu zahlen und die hiesigen Krankenkasse zu zahlen.
- 3.) Einmalig Nr. 2.002, 2.043 in 2.110 hiesigen Krankenkasse wird die Versicherung von 1 Jahr bis zu 1 Jahr und die Versicherung von 1 Jahr bis zu 1 Jahr und die Versicherung von 1 Jahr bis zu 1 Jahr.
- 4.) Der jetzt lebende hiesige Krankenkasse wird eine einmalige Versicherung von 30-§ bezahlt.

Kiederschrift

über die am 16. Februar 1936 stattge-
fundene Sitzung des Gemeindeförderungsausschusses
Leogang

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst
 Gem. Räte: Johann Frick, Niedermoser Stefan,
 Gem. Tag-Mitgl.: Herrn Peter Gassner, Jng. Michael Obhofers
 Pannasch Jng, Wilhelm Gassner
 Alois Ritzert, Rainer Alois
 Josefberger Jngl, Friedrich Schmid
 Rindlberger Jngl, Rufmann Jngl.
 nimmt der Aufsichtsrat mit am 3. 22
 der Gemeinde vom 1936 aufzusuchen ist.

Gegenstand:

1. Wahl des Aufsichtsrates gemäß dem Gesetz
auftragsgemäß vom 31. XII 1935 d. G. Bl. Nr. 110
v. 1936.

Dr. Kugler folgt dem Vorpflegen:

Unter Leitung des Landesvereins für schottische
Gemeinschaft sind folgende Gemeindeglieder in der
Hochschule gewirkt:

Winnipeg, 24 June

William Johnson

Ringer Club

Rivkyzger Luf

Vier haben die Diversionen werden
folgend Personen als Plattenarbeiter
in Himmis in Pöfley gebracht:

Musik-Scheiber Gedächtnis

Muffat Schweiger Grundschrift.

2. Wahl des Gesundheitskommissionarschafts:
 Dr. Wöhl erfolgt hier Wipflinger.
 Der Professor des Lyceum. Hiltsch. Johann Frick
 wurde als einziger Professor in der Gesundheits-
 kommissionarschaft als Mitglied ^{in Kommission} verwählt:
 Dr. Hiltsch.

1. Kiesel hies Baumharz
2. Fleckenberger Zopf Zügerhieser
3. Rohrmoser Zopf Linderhieser
4. Pfarrer über Zupfener
5. Mergenshofer Zopf Stühlinghieser

x) 6. Zafertur Kaffien Kaffien ^{April 13}
 über hery de Lorymmitent inenden polym
 Propan als Leitzmänner in den
 Gpim Gpimungs-Leitzmänner inftimig 4 miff:

1. Herrwig Hermann Ritzwillinghausen
2. Hutter Lixewitz jun. Aachen
3. Scherthammer Joh. Friedr. in m. p. f.
4. Müllerner Cyndrich ^{jun.} Aachen
5. Hechenberger Franz Aachen
6. Wilhelmstötter Joh. Aachen

3. Im Laufe der Vorbereitung der Angelegenheiten
wird (s. ^{Stellung} Bericht) beim Gutachten Kriftschaf-
teilung sind missverständlich verfaßt worden bei
der Darstellung der Sachlage richtig anzugeben,
daß die in der Sachlage der Sachlage der Sachlage
von der Sachlage für die Sachlage der Sachlage
Mittelangelegenheiten sind dargestellt worden.

Als Hauptort wird in einem der wichtigsten
Abrechnungen (Gemeinde v. Lufu) St. Michaelisstr. der B. H.
v. 23. I. 1936, geführt, welche die Abrechnung mit d.
Zusammenfassung beiträge zu diesem Jahr, deren Gemeinde
17 1/2 %, L. Lufu 82 1/2 %.

107
Einmaligen Umlagebeträgen im Jahre 1936
muß die Umlageaufkündigung in betrüb-
lihung, zuteilen zu können.

Angesprochen, gepflanzten in gepflanzte:

der Dorfmeister.

M. J. J. J.

Der Bürgermeister:

J. J. J.

Verhandlungsschrift

aufgenommen vor der Landeshauptmannschaft Salzburg, Agrardienst-
stelle Zell am See

betreffend: Hochwasserwächen Leogang

am 22. Februar 1936.

in Leogang

Gegenstand:

sind die von der Agrardienststelle Zell am See geplanten Wegbau-
arbeiten 1936.

Verhandlung:

Unter Bezugnahme auf den techn. Bericht der Agrardienststelle
Zell am See vom 11. II. 1936 wird in dem heute abgehaltenen
Gemeindetag beschlossen wie folgt:

Von den veranschlagten Baustellen -und Kosten werden in das
Arbeitsprogramm 1936 einbezogen:

ad I. 1 u. 2 am Güterweg Fertigstellung	----- S 3.000.00
ad II. A Tödlinggasse	----- S 12.000.00
ad II. C Wegumlegung Schwarzbach Teilstück	S 10.000.00
	S 25.000.00

Hiezu beschliesst der Gemeindetag einen 30 %igen Beitrag
das ist: 7.500.--S welcher durch eine zu beantragende Erhöhung
der Grundsteuerumlage um 120 % d. i. per Umlageschilling: 1.20 S
hereinbringen wird.

Als erstes Stück wird die Umlegung Schwarzbach in Angriff genommen.
die weiteren Baudurchführungen können erst nach Durchführung der
Rest-Finanzierung aus öffentl. Mitteln, durchgeführt und in Angriff
genommen werden.

Baubeginn am Montag den 24. Febr. 1936.

Die Erwirkung der Umlageerhöhung ist Sache der Gemeinde.

WENDEN

12.1

13.)

Die Finanzierung der aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden 70 % wird von der Bauleitung wie folgt veranschlagt:

	Bar	Natural	zusammen
25 % Bund	6.250.--S	----	6.250.--S
10 % Land	2.500.--S	----	2.500.--S
35 % P.A.F.	8.750.--S	----	8.750.--S
30 % Gemeinde	2.500.--S	5.000.--S	7.500.--S
	20.000.--S	5.000.--S	25.000.--S

ad 2. mit Rücksicht auf Hochwasserschäden
ad 3. rund 2570 P.A.F. Schichten à 3.40

Hiezu stellt der Gemeindetag jedoch fest, dass ihm die Leistung von 2.500.--S in Bargeld nicht möglich ist, sondern nur in Arbeitsleistung sein Gesamtverpflichtnis von 7.500 S zu übernehmen in der Lage ist.

Der Gemeindetag bittet daher den veranschlagten Bareing von 2.500.--S als Gemeindebeitrag anderwärts aufzubringen. (Erhöhte Bundes-u. Landesbeiträge).

Der Gemeindetag wird in einen Zusatz zu diesem Protokoll später nachweisen, weshalb ihm die Aufbringung des Barbeitrages von 2.500.--S nicht möglich ist.

Die Gemeinde Leogang behält sich vor, wegen Erwirkung erhöhter Beiträge aus öffentlichen Mitteln selbst die geeigneten Schritte unternehmen zu dürfen.

Die Fortsetzung der mit Montag den 24. Febr. begonnenen Arbeiten wird nur bis zur Beendigung der Steinarbeiten erfolgen. Die Erdarbeiten werden daher erst nach gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Niederschrift

in Gegenwart der Sitzung der Gemeindevorstellung Leogang, am 25. III. 1936

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Friedrich

Gen. Ritz: Josef Thurner, Michael Thurner

Gen. Ley Mithl.: Rindlberger Josef, Zehner Josef

Rindlberger Josef, Pinner Josef

Lehnerberger Josef, Pinnerberger Josef

Rindlberger Josef, Rindlberger Josef

Gegenstand:

1. In der Sitzung v. 16. II. 1936, Ritz 3, Punkt 2 wird dahin abgeklärt, daß an Stelle der bisherigen Beschlüsse, der Bürgermeister Friedrich Josef in der Gemeindevorstellung Leogang gewählt wird.

2. Gemäß § 2 der Gemeindeverfassung 1876 R. G. Blatt 4 222 werden folgende Personen in den Gemeindevorstand der Gemeinde Leogang aufgenommen:

- 1.) Josef Finterberger, Bürgermeister a. D.
- 2.) Rindlberger Josef Thurner
- 3.) Josef Leithner, Rindlberger
- 4.) Johann Gubner, Pinnerberger
- 5.) Rindlberger Josef Thurner
- 6.) Rindlberger Josef Thurner
- 7.) Rindlberger Josef Thurner

3. Als Gemeindevorstand der Gemeinde Leogang wird der bisherige Vorstand Josef Friedrich

Madrister Ferkelsteine wurde geneigt.

4. Der Lihmann Gyurter wird eine Ferkelsteine abfindung von 50.-\$ bewilligt, die Ferkelsteine - einführung erfolgt nach Belieben und Ferkelsteine - einführung. Eine weitere Aufschüttung kann nicht geneigt werden da die Gemeinde schon für 2 Kinder der Lihmann Gyurter zu sorgen habe.
5. Die am Alexander Müller bereits mit der gestellten Aufschüttung von 15.-\$ wird auftraglich zur Kenntnis genommen.
6. Für jetzt diesen Bürger Josef der Bürger dieser Bürger wird die bestmögliche Ferkelsteine beibehaltung von monatlich 10.-\$ auf antraglich bewilligt.
7. Dieser Aufschüttungsfalle kann dieser Bürger wird beifügen die beiden jüngsten Kinder in der Gemeinde eintragen bringen und werden zusammen mit dem und dem Josef Müller und dem Josef Müller beifügt bezüglich Aufschüttung mit dem Josef Müller und dem Josef Müller zu verhandeln. Die aufgeführte Aufschüttung, wobei für die jüngeren Lihmann eine monatliche Ferkelsteine beibehaltung von 12.-\$ in beifügt genommen wird, wird die bestmögliche Aufschüttung an diesen Bürger kann eingestellt.
8. Der Ferkelsteine beibehaltung (monatl. 15.-\$) für den Josef Müller, der am 31. März 1936 eingestellt, da

der Kinder der Josef Müller als auch auftraglich bekannt wird.

9. Die Aufschüttung wird Ferkelsteine beibehaltung für den Josef Müller wird abgelehnt da der Josef Müller Josef Müller a. d. weiß in der Lage für die Josef Müller zu erhalten.
10. Antrag der Josef Müller mit Aufschüttung der auftraglichen 12%igen Gemeinde beibehaltung ab 1. I. 1936 wird zur Kenntnis genommen und die Aufschüttung ab 1. I. 1936 mit 12% bewilligt. Der Ferkelsteine beibehaltung auf dem Hand von 1. I. 1936 : 2.680 \$.
11. Antrag der Josef Müller Ludwig mit Aufschüttung dieser Aufschüttung wie folgt:

a.) Ferkelsteine Ludwig, Josef Müller ...	3.000 \$
b.) Aufschüttung Josef Müller, Josef Müller ...	4.000 \$
c.) Aufschüttung Josef Müller, Josef Müller ...	1.500 \$
d.) Aufschüttung Josef Müller, Josef Müller ...	2.000 \$
e.) Aufschüttung, Josef Müller, 2 Aufschüttungsfälle, Josef Müller, Josef Müller ...	500.- \$
f.) Aufschüttung, Josef Müller, Aufschüttungsfälle, Josef Müller, Josef Müller ...	1.000.- \$
Gesamtsumme ...	
12.000.- \$	

 wird zur Kenntnis genommen und die Aufschüttung dieser Aufschüttung wird der Gemeinde genehmigt. Die Prämie ist 12% ige Gemeinde beibehaltung abgelehnt.

16.)

12.) Antrag der Schulgemeinschaft
 "Hing-Hofmann und Hing-Hofmann"
 zum Austritt als gewähltes Mitglied
 mit einem Monatsbeitrag von 10.-
 sind wir infolge ungenügender
 Aufsicht für die folgenden Ausgaben
 ein monatlicher Förderungsbeitrag von
 10.- S bewilligt wird welche Leistung
 monatlich an den Hing-Hofmann-Lernfort
 Hing-Hofmann zur Aufzählung gebracht
 wurde.

13. Antrag der Schulgemeinschaft auf Einführung
 einer Förderschule wird einstimmig
 angenommen. In der Sitzung
 auf Seite der Hing-Hofmann-Lernfort
 befinden sich unter dem Namen Hing-Hofmann
 auf inoffizieller Art.

Kriegelstein, gestiftet und geschenkt.

Der Bürgermeister:

Herbst.

Mehring
Hing-Hofmann

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeindetages Leogang
 am 25. März 1936.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst
 Gem. Räte: Thomas Frick, Niedermoser Stefan,
 Gem. Tagsmitglieder: Riedlsperger Josef, Tribuser Leonhard, Rieser Alois
 Perwein Johann, Hechenberger Josef, Rohrmoser
 Josef, Scheiber Rupert, Weitlaner Johann.

womit die Beschlussfähigkeit nach § 22 der Gemeindeordnung 1936
 nachgewiesen erscheint.

Gegenstand:

bildet die Prüfung und Beratung der vom Bürgermeister verfassten
 Jahresrechnung des Gemeinde- u. Armenfondes für das Jahr 1935.

Verhandlung:

Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit übergibt der Bürgermeister
 den Vorsitz seinen Stellvertreter Herrn Thomas Frick.

Der Vorsitzende beauftragt das Gem. Tagsmitglied
 Leonhard Tribuser eingehenden Bericht über die Revision der Rechnungen
 dem Gemeindetage zu erstatten.

Revisor Leonhard Tribuser stellt zunächst fest, dass
 die Rechnungen für 1935 laut Kundmachung vom 20. I. 1936 Zl. 102/36
 in der Zeit vom 20. I. bis 3. Februar 1936 öffentlich aufgelegt sind
 und dass dagegen keine Erinnerungen eingebracht worden sind.

Sodann berichtet der Referent, dass die im Vorjahre
 verbliebenen Aktiv- und Passivrückstände sowie der bare Kassarest
 richtig übertragen wurden. Die vom Bürgermeister in Rechnung
 gestellten Empfangs- und Ausgabegebühren wurden auf Grund des
 Tageskassabuches, der Hauptbücher, Umlagelisten, Kassabelege
 geprüft und im allgemeinen in Ordnung befunden.

Der Referent teilt weiter mit, dass er die Abstattung
 die schliesslichen Rückstände und Barbestände geprüft und in
 Ordnung befunden habe, desgleichen hat er sich durch Einsichtnahme
 in die betreffenden Effekten vom Vorhandensein der in der schliess-
 lichen Vermögensdarstellung ausgewiesenen Aktiven und Passiven
 überzeugt.

Nachdem auch die sonstige Gebarung der Gemeinde in Absicht auf die Vermögensverwaltung keinen Anlass zu Bemerkung gebe, stellt der Berichterstatter den Antrag:

Der Gemeindetag wolle beschliessen:

1.) Die von Herrn Bürgermeister für das Jahr 1935 vorgelegte Jahresrechnung des Gemeinde-u.-Armenfondes werde genehmigt;

2.) Der Herr Bürgermeister werde von diesem Beschlusse sogleich mündlich in Kenntnis gesetzt.

Wid mit allen Stimmen genehmigt.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und geht zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

Der Vorsitzende:
Bürgermeisterstellvertreter:

[Signature]

Der Schriftführer:

[Signature]

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung der Gemeinde-
tagstagung am 21. Juni 1936

Gegenwärtige:

Hauptmann: Ludwig. Friedrich Herbst
Herrn. Rat: Wilhelm Müller, Fritz Horn
G. T. Mithl. Wilhelm Müller, Hermann Müller,
Friedrich Müller, Hermann Müller,
Hilmar Müller, Hermann Müller

Gegenstand:

1. über ~~die~~ ^{Einladung} die Gemeinde empfiehlt Herr Hauptmann
Herrn. Müller die Landesverwaltungsbehörde
als Vertreter des Rates der Gemeinde
Herrn Josef Müller in München um mit
dem Gemeinderat Verhandlung über die
Verwaltung der Gemeinde für die
kommende Periode vom 1. Febr. 1937
bis 31. Januar 1943, zu treffen.
Auf Antrag des Herrn Müller
einmütig:

Beschluss:

Der Gemeinderat Ludwig empfiehlt
die Gemeinderat im Sinne der
§ 23 L. G. L. Nr. 86 vom 1935 den
bisherigen Jugendleiter Herrn Josef
Müller als Vertreter in München für
die folgende Periode vom 1. Febr. 1937
bis 31. Januar 1943.

Der Jugendleiter ist gefolgt dem
gemeinlichen Rat der Gemeinde.

Legung der von diesen bis her in bester
gehaltener Gemeindegeld der Pachtzins der
Legungswelt, und für die gegenwärtige
Periode in bester zu geben. Die
gegenwärtige Länderei der für diesen Teil
auf den Flächenwettbewerb, treffenden Jagdzins-
pächting der gesamten Gemeindegeld.

Gegen die Abgabe von weiteren
Teilen der Gemeindegeld in bester
an die Ländereipersonenhaltung. Dasselbe
wird eine Einmündung nicht haben
braucht eine die bezüglich die Zustimmung von
Gesetzten der Gemeinde nicht mehr eingeführt
werden, jedoch wird gegebenenfalls keine
Bestimmung haben.

Die Einmündung der Jagdzins-
wie bis her, Länderei.

Die jährliche Jagdzinspächting
für die ganze Gemeindegeld beträgt
700.-\$ (siehe Länderei Pächting).

Da die Abrechnung auf § 23 der
Jagdzins-Verordnung und der Pachtzins über
von 1000 \$ der letzten Pachtzins auf 700 \$
festgesetzt für und nicht in Sinne der § 23
ist, für folgende

Begründung

angegeben: wegen der stark erhöhten wirtschaflichen
Verhältnisse mußten schon in der letzten Jahre zu einem
einen Verminderung der gesamten Jagdzins Pächtingen eine
den Jagdzins nicht in die Jagdzins-Lage sind
mehr als einmündung zu letzten Absetzung zu
geben, der Gemeindegeld bekannt um dass
die letzten Jagdzins, die Gemeindegeld

einmündung einmündung fest
und soll die Gemeinde durch die zeitgemäße
Verfassung der Pachtzins immer eine
wenn die Pächtingen nicht Absetzten
wissen wegen der Jagdzins für die Länderei
wegen der Länderei der Jagdzins der Jagdzins
besten Jagdzins bieten und mit weiteren Jagdzins
die Gemeinde auf eine bester Jagdzins ist der
Ländereipersonenhaltung Pächtingen in der Länderei
die Jagdzins nicht.

2. für die Länderei Jagdzins bei Länderei
und 1 Paar Jagdzins bewilligt.

3. für die Länderei Jagdzins bei Länderei
Länderei Jagdzins sind ein Jagdzins bewilligt.

4. der Jagdzins in der Länderei der Jagdzins.
Pächting, Jagdzins 627/2 der Jagdzins.
Länderei 212 mit der Jagdzins Länderei
der Jagdzins Jagdzins 18 Jagdzins
Länderei und Jagdzins ein 200.-\$
Pächting nicht genehmigt.

5. der Jagdzins sind einmündung zu
einen weiteren Jagdzins und der
Länderei Jagdzins der Jagdzins 18 Jagdzins
an Jagdzins Jagdzins, mit Jagdzins
in Jagdzins zu geben.

6. Jagdzins der Jagdzins Jagdzins von 27.1. 1936
21 374 auf Jagdzins der Jagdzins Jagdzins in
die Jagdzins Jagdzins Jagdzins Jagdzins

mit der Begründung, daß der gestiegene
Anspruch nicht verwirklicht werden kann.

- 7.) Die am 1. Juli 1934 in Kimmertal
bereits mitgegebene Unterstützung in Form von
Lebensmittelkarten wird möglichst
gezügelt.
- 8.) Zum Unterstützungsantrag Joseph Wilhelm
Hütter in Kimmertal sind weitere Einkünfte
sowie dessen Vermögensverhältnisse eingezogen.
- 9.) Auf der letzten Versammlung im Kreisbezirk
für Kimmertal Versammlung vom 15. - 5
wird zur Annahme genommen.
Auf Antrag wird die Unterstützung
von monatlich 8 kg Mehl von 1. Juli
bewilligt.
- 10.) Zum Kreis-Verwaltungsrat der Kreis wird
die Leitung der Leitung als außerordentliches
Mitglied bewilligt.
- 11.) f. Kreisverfassung wird in Kimmertal von 3. - 5
bewilligt.
- 12.) Die mit dem Kreisrat beschloß vom 3. III. 1934 bewilligt
Lebensmittelkarten für die Kreisverwaltung
per monatlich 10. - 5 wird mit 30. Juni 1936
eingestellt, für die wird ab 1. Juli 1936 täglich
1 1/2 l. Mehl bewilligt, welche bei Bedarf
Lebensmittelkarten in Kimmertal gegen Vorweisung
mit diesen Karten, auszugeben wird.

Die Unterstützung der Kreisrat der Kreisrat wird
abgelehnt.

- 13.) Die Unterstützung der Kreisrat der Kreisrat
wird beschloß: daß die Kreisrat der
Kreisrat auf dem Kreisrat der
Kreisrat: 8.765.50 \$ (Kreisrat 1. IV. 1936), welche Kreisrat auf den
Kreisrat "Kreisrat der Kreisrat" Kreisrat
auf den Kreisrat "Kreisrat der Kreisrat"
übertragen wird mit der Kreisrat
als "Kreisrat" im Kreisrat.
Der Kreisrat Kreisrat ist zur Kreisrat
bereits beschlossen die Kreisrat der Kreisrat
von monatlich 90. - 5 unterstellt werden
wird.

Abgeschlossen, geschlossen und gefertigt

der Kreisrat der Kreisrat

Kreisrat

der Kreisrat der Kreisrat

Kreisrat

Niederschrift

Wifzuon van de Bepijng de Gemeine d'ayst
deogany, van 20. Juli 1436.

Gegenwärtige:

Vorstand: Bürgermeister Josef Fiedler
 1. Räte: Jakob Gerns, Widmanns Hofen,
 Hans Peter Gerns, Hofen Georg Michael,
 Richter Josef, Richter Leonhard,
 Richter Alois, Pannier Johann
 Antonberger Josef, Pannier Josef
 Richter August, Richter Johann.

Gegenstand:

- 1.) Mietschrift vom 17. Juli 1936 betreffend die Vereinbarung mit der L. Lohr über Pensions- & Altersphysiologie der Arbeitskräfte bei Löhren wird genehmigt.
- 2.) Der Antrag der von Lohr beigefügten Arbeitsvereinbarung Nr. 1.) wird mit 5.- M festgesetzt.
- 3.) Unterzeichnung auf dem Kopf Wilhelmstiller wird dahin erledigt, daß die Gemeinde bereit für den Wilhelmstiller zwei Kinder abzugeben und für sie zu sorgen.
- 4.) Dem Lohrverein wird in Gümmersdorf 15.- M als eine einmalige Hilfe von 15.- M

besichtigt. (Flüßig gemacht in Leipzig 1936).

- 5.) Der Gehaltsbescheid wird bei Paul
Luther die Höhe an Lebensmittel im
Betreue von 6.- $\frac{1}{2}$ monatlich und täglich
1 l. Mehl mit bei Leinwandhaus bewilligt.
- 6.) Wenn Linder Lebensunterhalt wird
gemäß § 2 Grundgesetz vom 1896 R. F. L. 222
in der Einkommensteuer Gesetz auf-
genommen.
- 7.) Der Antrag mit der D. Linder ist
die Pensionierung mit der Höhe eines Lebens-
halts in der Ley-Großbau, abgeplant
von der Gemeinde Leyung als
Kostenvoranschlag der Einkommensteuer Ley-
Großbau wird genehmigt. Die Einkommen
der Lebenshaltung können sich jährlich bis
die Höhe der Pensionierung mit der Höhe
zu tragen.
- 8.) Es kommt jetzt Linder eine
monatliche Aufzahlung von 25.- $\frac{1}{2}$ zu.
ist der bisherige Lebensunterhalt
von monatl. 6.- $\frac{1}{2}$ und wöchentlich 3 Punkte für den
Lebens... so wird bewilligt: "eine
monatliche Lebensunterhaltung von 10.- $\frac{1}{2}$
Die Lebenshaltung von 1 Paar Pferde und
→ zum Leben geachtet, die Lebens-
unterhaltung fällt aus.
Abgelesen, geprüft und genehmigt:
Der Bürgermeister:
H. H. H.

- 11.) Demen Hofbau Pflanz spielt eine
Beihilfe von 20.- \$ monatlichen Beitrags-
beitrag für maj. Marie Rapp. Der Kinder-
mutter Mutter, Sitzmann für zwölf monatlich
10.- \$. In Familienlag spielt Frau
Lingemanns Friedriche Galt. Die in
Pflanz zu nehmen mit einem monatl.
Beitragsbeitrag von 20.- \$. Den Hofbau
Hofbau wird für die Zeit von 13.9. bis
17.8. 1936 im Betrag von 15.- \$ sofort
zur Aufzahlung gebracht.
- 12.) maj. Ernst Galt wird bei Euten Lutter-
sprung Zinsprozent gegen monatliche Abnahme
von 20.- \$ in Pflanz gegeben. Die Beitrags-
beiträge werden den Vn Lager der Pflanz-
gaben zugeführt sein.
- 13.) für maj. Luise Pflanz teil wird für die
Zeit von 1. XI. 1936 bis 30. IX. 1937 ein
monatlicher Beitragsbeitrag von 10.- \$
bewilligt.
- 14.) Beitragsbeitrag für Maria oder Paul wird
erlaubt.
- 15.) für den Kriegsgesund wird ein Beitrag
von 5.- \$ bewilligt.
- 16.) dem Lande einen von Pfarrer Lorenz wird
ein Beitrag von 5.- \$ bewilligt.
- 17.) der Frau, Euter Lutter und

Reinhardt's Gift wurde als Marktbaumoffizier für den Einfuhrmarkt 1936 bestellt.

18. Luftwaffe als Lebenswelt für
die Luftwaffe 1.V. 1936 bis 30.VI. 1941
nicht wachen und gesundheitsl.

Beachten, aufpassen und gehorchen:

der Hauptmann:

Herbst.

Wm. Lawrence
Edw. H. Smith

ein monatliche Gehalts von 50.-S bewilligt.

7.) Unterstützungsbeitrag der Leibesfruchtversicherung
Zahlung des für Kopf Beitrag wird zur
Anrechnung genommen, die Befreiung
von 1 Paar Geburten wird bewilligt. Die
Zahlung des Geburtsbeitrags abgezogen.
Die Leibesfruchtversicherung steht in jedem Fall
ist der Versicherungsbetrag der Person der
Unterstützungsbetrag zur Anrechnung zu
bringen.

8.) Unterstützungsbeitrag der Leibesfruchtversicherung
Zahlung des für alle Angehörigen betragend
auf monatliche Rente wird zur Anrechnung
genommen und befristeten demselben
ein monatliche Unterstützung von 5.-S. ^{1. XII}
zu bewilligen, sollte dies nicht angenommen
werden bleibt der Betrag freigelegt jedes
Zeit in der folgende Teil (Anrechnungsbetrag)
für einzubringen.

9. Der Levy hat den als Leibesfruchtbeitrag
für die Kinder jetzt in dieser Pflanz für die
Jahre 1930 die Abfertigung von 50.-S an Gemeinde.
Anlage 1936 und die Forderung einer Rente
über Winter im Jahre bewilligt.

10.) für einen Kind im Voluntary wird eine Abfertigung
von 5.-S bewilligt.

11.) Dem Gemeindefürsorgeamt wird eine Rente
von 5.-S bewilligt.

12.) Aufsehen der neuen Rente eine Unterstützung
wird abgezogen und für eine Leibesfrucht
gründlichste Abfertigungsbetrag.

13.) Die Befreiung von Steuern in
"Abfertigung" von Steuern der Gemeinde
für die den der Leibesfruchtbeitrag
wird angenommen.

14.) Der Gemeinde wird in der Gemeinde
Land Leasing aufzunehmen.

Dieser Punkt ist in der Gemeinde nicht
auf und ist in der Gemeinde nicht
der Gemeinde Leasing von 1931.

Der Leasing der Gemeinde ist in der
Gemeinde Leasing der Gemeinde Leasing
ist anzunehmen.

Abfertigung aufgezogen und
gefordert.

Der Leasingmeister:

Perst.

M. M. M.
M. M. M.
M. M. M.

Niederschrift
aufgenommen bei der Sitzung der
Gemeinde tags Logang am 6. XII. 1936

Gegenwärtige:

Beisitzer: Bürgermeister Friedrich Herbst
Geme. Räte: Fritz Horn
Geme. Sy. Mgl. Herrmann Gumpert, Josef Rindlberger
Johann Krenner, Josef Gschwendtner
Josef Rumpfer, August Schuster,
Johann Mikler, Friedrich Lenzner.

Gegenstand:

1. Herrmann Gumpert wird als Bürgermeister
angestellt, falls ein Mannschaften von 120 S.
kann aber, wenn er von andern Arbeit erfüllt
gleichzeitig mitarbeiten.
2. Der Einkauf einer Kanger Kasse mit zum
Preis von 700.- S. wird bewilligt.
3. Der Bürgermeister stellt mit, daß er ungenügend
sah, daß für Monat Dezember 36
der Einkauf von Äpfeln bei Dr. Krenner
Johann Stockplanzer gestützt wurde der
diesbezügliche Vertrag mit einer Einweisung für
die Gemeinde, was ihm befohlen wurde.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig, daß diese
Anordnung verworfen und genehmigt sei;
Der Bürgermeister beantragt eine Änderung der
bedingten Einkäufe, welche für die Gemeinde-
kasse in Anspruch genommen werden, in Bezug der Ein-
kauf bei den Äpfelgärtnern in der Gemeinde.

Nach längerer Debatte erfolgt folgender einstimmiger
Beschluss:

Am 1. Jänner 1937 ist für den Einkauf
bei Äpfeln in. v. Gärtnern in der Gemeinde
preis auf mindestens einen Gemeinderat
zu tätigen. Der Einkauf erfolgt mit Grund
von Gemeinderat mitzubehalten Einkaufssumme
weiter im Gemeinderat genau fest zu setzen
ist. für Äpfeln, welche von Äpfeln in. v. Gärtnern
ohne Einkaufssumme mitgeführt werden soll
die Gemeinde die Zustimmung abzugeben.

Der Gemeinderat wünscht, daß die
Äpfelgärtnern: Hutter, Harrer, Waggel,
Leitner und Stockplanzer
monatlich verpflichtet mit der Lieferung
bedacht werden, mitgenommen werden
habe, welche bei der Zeit der Einkäufe
auf monatl. Befehl folgen die Gemeinderat
nicht vollständig sein sind mit diesen Gemeinderat
und nicht angegeben werden müssen oder
daß ein Preisinteressen einen Mißtrau-
zig nachfolgt. Einkaufssumme Gärtnern
sind stets vorzuziehen, so bei dem, daß
gegenüber mindestens ein monatlich
Preisinteressen besteht, daß bei unzureichender
Einkauf mehr als die Äpfeln der Lieferung
Gemeinderat werden, oder daß der
Befehl sind einzelnen Gärtnern
gegenüber die Gemeinderatverwaltung die
Einkauf und Einkäufe nachfolgt.

- 4.1. Für Hermann Rindlberger wird ab 1. XII. 36
hagl. 1 l. Kallmeyer bei August Gschwendtner

besonnt bewilligt. Di. Zustimmung d. i. vor
Lider 30, erfolgt dinst. Anlage =
güttschiff.

- 5.) Dem Jost Wilhelms Pitter wird eine
Unterstützung wie folgt bewilligt:
Monat Nov. 1936: 10.- S ab Dezember
bis Mai 1937 monatlich 30.- S.
- 6.) Der Anstaltsarzt St. haben in
Lider 15. wird eine Anstaltsbesuche
von 5.- S bewilligt.
- 7.) Ledere Jost wird von 52 Linder-
gast 1896 R. G. L. A 222 in der
Liderigen Linderverband aufgenommen.
- 8.) Für Rufe Jander wird eine Linderbestellung
von 15.- S bewilligt.
- 9.) Linder Meyer soll ab Linder: Linder in
Lider 172 L Linder und von Linder 16.- S
Linderbestellung von 10.- S ab-
zugeben ist. Di. Linder wird bei Linder
Linder Linder Linder und zu 30 S Linder
auf Linder Linder Linder.
- 10.) In Linderbestellung Linder der Linder Linder
ist bei Linder Linder Linder in Linder Linder
Linder Linder Linder Linder Linder.
- 11.) Die Linder Linder in Linder sind von 7. XII.
Linder Linder Linder Linder Linder Linder.

in Linder Linder Linder Linder.
Di. Linder Linder: von Linder Linder 8.- S
von Linder Linder 4.- S.

- 12.) Es wird Linder Linder Linder Linder
bei der Linder Linder Linder Linder Linder
Linder "Linder Linder Linder" zu
Linder.
- 13.) In auf Linder Linder Linder Linder
22. XI. 1936 Linder 4.) Linder Linder Linder
Linder Linder Linder Linder Linder
Linder Linder Linder Linder Linder.
- 14.) Linder Linder Linder Linder Linder Linder
Linder Linder Linder Linder Linder Linder
Linder Linder Linder Linder Linder.

Linder, Linder Linder Linder.

Di. Linder Linder.

Linder.

Linder Linder
Linder Linder

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen beim Gemeindeamte L e o g a n g bei der öffentl. Sitzung
des Gemeindetages am 6. Dezember 1936.

G e g e n w ä r t i g e:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst
Gemeinderäte: Frick Thomas

Gemeindetagsmitglieder: Pfarrer Peter Gassner, Riedlsperger Josef
Perwein Johann, Hechenberger Josef,
Rohrmoser Josef, Scheiber Rupert
Weitlaner Johann, *Friedrich Herbst*

somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeindetages nachgewiesen.

G e g e n s t a n d:

ist die Prüfung und Beratung des vom Bürgermeister verfassten
Voranschlages des Gemeinde & Armenfondes der Gemeinde Leogang über
die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Jahre 1937.

Laut Kundmachung des Gemeindeamtes vom 23. Nov. 1936
~~21. 3.259/1936~~ Zl. 3.259/1936 ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages
in der Zeit vom 24. November bis 2. Dezember 1936 in der Gemeindekanzlei
aufgelegen und wurde dagegen keine Einwendung oder Erinnerung eingebracht

Der Gemeindetag den vorgelegten Voranschlag in allen
Teilen und Ansätzen der eingehenden Prüfung unterzogen und stellte
die Ansätze des Voranschlages laut dem Entwurfe fest.

Es betragen demnach die Ausgaben: ----- S 58.900
die Einnahmen: ----- S 29.150

der Abgang: ----- S 29.750

Der Gemeindetag hat demnach einstimmig beschlossen:

Es sei im Jahre 1937 der Abgang per: ----- S 29.750
durch Einhebung einer Gemeindeumlage von der laut Zertifikat des
Steueramtes Zell am See vom 17. Nov. 1936 ausgewiesenen:

a.) Landesgrundsteuer -----	6.554.04	S
b.) Landes-Hausklassensteuer -----	1.327.30	S
c.) Landesmietzinssteuer -----	870.68	S
zusammen: -----	8.752.02	S

im Ausmasse von: 340 Prozent zu bestreiten.

Ergebnis: 8.752.02 S x 3.4 : ----- S 29.750

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

M. Schwanig



Gemeindetagsmitglieder:

P. Gafner
Josef Heidenberger

Der Bürgermeister:

Herbst

Niederschrift

aufgenommen bei der Gemeindetagsitzung
am 18. Febr. 1937

Gegenwärtige:

Präsident: *Lorenz Huber*
Gen. Räte: *Winkler Huber, Fritz Huber*
Gen. by-Mitgl.: *Huber Huber, Huber*
Huber Huber, Huber Huber, Huber
Huber Huber, Huber Huber, Huber

Gegenstand:

1. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Leobang für
die Gemeinde "Weissbach-Tödling" ist der
Gemeindetag einstimmig der Ansicht, daß
die finanzielle Lage der Gemeinde Leobang
derart bedauerlich ist, daß eine
Erhöhung der Gemeindesteuern notwendig
ist. Der Gemeindetag beschließt, die
Gemeindesteuern mit 1.1.37 um 340% zu
erhöhen. Der Gemeindetag beschließt, die
Gemeindesteuern mit 1.1.37 um 340% zu
erhöhen. Der Gemeindetag beschließt, die
Gemeindesteuern mit 1.1.37 um 340% zu
erhöhen.
2. Der Gemeindetag nimmt die mit 1.1.37
in Österreich geltenden Gesetze =

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeindetages Leogang
am 18. II. 1937.

G e g e n w ä r t i g e :

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst

Gem. Räte: *Winklmayr Stefan, Frick Hermann,*

Gem. Tagsmitglieder: *Hann Gassner, Rindlberger Josef, Zirkler Leonhard,
Richter Alois, Winklmayr Josef, Alois der Bogen,
Winklmayr Johann,*

womit die Beschlussfähigkeit nach § 22 der Gemeindeordnung 1936
nachgewiesen erscheint.

G e g e n s t a n d :

bildet die Prüfung und Beratung der vom Bürgermeister verfassten
Jahresrechnung des Gemeinde- u. Armenfondes für das Jahr 1936.

V e r h a n d l u n g :

Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit übergibt der Bürgermeister
den Vorsitz seinen Stellvertreter Herrn *Frick Hermann*

Der Vorsitzende beauftragt das Gem. Tagsmitglied Leonhard
Tribuser eingehenden Bericht über die Revision der Rechnungen dem
Gemeindetage zu erstatten.

Revisor Leonhard Tribuser stellt zunächst fest, dass die
Rechnungen für 1936 laut Kundmachung vom 28. Jänner 1937 Zl. 158/37
in der Zeit vom 28. I. bis 5. II. 1937 öffentlich aufgelegt sind und
dass dagegen keine Erinnerungen eingebracht worden sind.

Sodann berichtet der Referent, dass die im Vorjahre ver-
bliebenen Aktiv- und Passivrückstände sowie der bare Kassarest rich-
tig übertragen wurden. Die vom Bürgermeister in Rechnung gestellten
Empfangs- und Ausgabegebühren wurden auf Grund des Tageskassabuches,
der Hauptbücher, Umlagelisten, Kassabelege geprüft und im allgemeinen
in Ordnung befunden.

Der Referent teilt weiter mit, dass er die Abstattung, die
schliesslichen Rückstände und Barbestände geprüft und in Ordnung be-
funden habe, desgleichen hat er sich durch Einsichtnahme in die be-
treffenden Effekten vom Vorhandensein der in der schliesslichen Ver-
mögensdarstellung ausgewiesenen Aktiven und Passiven überzeugt.

6.) Der Inhalt der großen Zusammen-
kunft von der Gemeinde in Zusammenhang,
müß aber auf Anticipation für das
Jahr 1938 angewandt werden, wobei
aber der Militärpflicht ein Aufsehen
auf Anticipation für das Jahr 1938 offen
bleibt.

7.) Aufsehen des Gemeindepräsidenten Rudolf Schwaiger
im Zusammenhang seiner Kriegsdienstzeit
nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt
einstimmig:

Der Gemeindepräsident und Kriegsdienstleiter
Rudolf Schwaiger wird die von ihm
erlebte Kriegsdienstzeit (laut angelegtem
Militärverlaufsbescheinigung) mit 1 1/2 Jahr
für Berücksichtigung in Pension soll
angewandt.

Dienstzeitermittlung:

Dienstzeit: 1. April 1920

unter dem Dienstzeit 1. I. 1920, das sind
bis 1. Juli 1937 17 1/2 Jahre

20 Monate Militärdienstzeit (Kriegsdienst)

mit 1 1/2 Jahr 2 1/2 Jahre

die mit 1. Juli 1937 unter dem

Dienstzeit wird mit 20 Jahre
festgelegt.

Die Änderung bedingte Befehl in der Pension
von: 1. Befehl des VI. Dienstklasse in die
3. Befehl des selben Dienstklasse mit
mit 1. Juli 1937 bewilligt.

Die Berücksichtigung in die militärischen
Befehl wird mit 1. Juli 1939 bewilligt.

48
Kriegsdienst, gestiftet und gestiftet.
Der Kriegsdienst:
Der Kriegsdienst:
Der Kriegsdienst:

- Stellen für. Mit Gemeindevoranschlagsschluss
am 4. X. 1937 Punkt 6, wurde die Zustimmung
zur Voranschlagssumme Winterhaushalt in Leogang
in der der Voranschlagssumme beträgt, dass der Gemeinderat
Leogang, durch den Leogang dieser Voranschlagssumme
Leogang auf der Leogangssumme 2.000.000.000
Leogang. Der Gemeinderat hat in dieser Leogangssumme
Leogang, dass der Leogang auf Zustimmung. am
Leogang 35.000.000 für den Leogangssumme in
Leogang abgelehnt wird.

10.) Eine Leogangssumme für Josef Riedlsperger
(Alt. Leogang.) wird nicht bewilligt.

Beschluss, geschlossen und gefasst:

M. W. W. W.
Leogang

Leogangssumme.
Leogang.

Niederschrift

Seite: 52

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen beim Gemeindeamte Leogang bei der öffentlichen
Sitzung des Gemeindetages Leogang am 5. Dezember 1937.

G e g e n w ä r t i g e:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst
Gem. Räte: Niedermoser Stefan, Thomas Frick
Gem. Tagsmitglieder: Pfarrer Peter Gassner, Josef Riedlsperger
Tribuser Leonhard, Alois Rieser,
Josef Hechenberger, Rohrmoser Josef,
Scheiber Rupert, Johann Weitlaner.

womit der Beschlussfähigkeit nachgewiesen ist.

G e g e n s t a n d:

bildet die Feststellung des Gemeindevoranschlages über die
Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Leogang im Jahre 1938.

V e r h a n d l u n g:

Laut Kundmachung des Gemeindeamtes vom 26. Nov. 1937 Zl. 1.685
ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages 1938 in der Zeit vom
26. November bis 4. Dezember 1937 in der Gemeindekanzlei öffentlich
aufgelegen und sind dagegen keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf wurde in allen einzelnen Teilen
und Ansätzen genauestens durchberaten und es hat sich in keinem
Posten die Notwendigkeit einer Abänderung ergeben und wird
einstimmig der vorgelegte Gemeindevoranschlagsentwurf als Gemeinde-
Voranschlag für 1938 gemäss § 5 Haushaltsordnung und § 43 Abs. (5)
Gemeindeordnung 1936 gestgestellt.

Die Ausgaben Summe beträgt: ----- 65.850 S
(Erfordernisse)

Die Bedeckung (ohne Zuschläge 1938) ----- 33.2 00S

der Abgang: ----- 30.650 S

Im Kapitel I. der Bedeckung sind zur Deckung des Abganges per:
30.650.- S

vorgesehen: Zuschläge zu den Landesgrundsteuern
im Ausmasse von 350 von Hundert
und zwar beträgt laut Steuerausweis

die Landesgrundsteuer: -----	6.551.51 S
die LandesHausklassensteuer: ----	1.320.19 S
die Landesmietzinssteuer: -----	886.18 S
zusammen: -----	<u>8.757.88 S</u>

der 350 %ige Zuschlag ergibt: ----- 30.650.- S

wonach der Voranschlag ausgeglichen erscheint und wird einstimmig,
die Einhebung dieses Zuschlages für 1938 beschlossen.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Herbst.

Niederschrift

anfragen man bei der öffentl. Bibliothek der
Gemeinde Lengenau am 5. Dez. 1937

Gegenwärtige:

Hofzunder: Augustin Peter Friedrich Groll
 Sam. Rüter: Winkmanns Hofen, Jakob Hermann
 Sam. Aug. Muhl: Pfarrer Peter Gäßner, Jost Rindlberger,
 Conrad Fritzer, Hans Riser,
 Jost Fuchsbauer, August Tschler
 Johann Rühlmann, Jost Reimann.

Gegenstand:

- 1.) Es wird beschlossen beim Lammtrieb:
: die Gemeindefrieden zu unterstützen um
: eine bessere Wirtenschaft zu erhalten
: durch dieses Lammtrieb soll sich die
: Arbeit der Gemeindefrieden in der Wirtenschaft
: leicht von 1 Meter zu 1 Meter und
: umgelegt, daß gegen den Lammtrieb
: eine Mauer errichtet werden muß.
- 2.) Es wird beschlossen die Wirtenschaft
: Lammtrieb für die Wirtenschaft Lammtrieb
: Lammtrieb, wobei die Wirtenschaft bei
: der Lammtrieb Wirtenschaft der Wirtenschaft
: von 1 Wirtenschaft sind auf 7-8 Wirtenschaft
: Wirtenschaft und ist als Wirtenschaft auf die Wirtenschaft
: Gemeindefrieden Lammtrieb zu Wirtenschaft.
- 3.) Es wird beschlossen, daß die Wirtenschaft
: Wirtenschaft die Wirtenschaft in der

Mittagszeit (bei der kalten Winterzeit)
müßte in die Kasse geschlossen werden und
das Defizit festgestellt wird, da manche
Kinder wegen Defizit fahren müßten
und kalte Jause für Mittag mitbr.
Kommen und so gegessen sind auf
der Straße zu bleiben wird beflohlen
der Defizitierung ferner der Kindergarten
Lehrer zu stellen daß nach Ansicht des
gemeinderates den Kindern während
der kalten Jahreszeit der Kassenzettel
zum Kauf der Mittagstunde zugehängt
sein soll.

- 4.) Auch darüber wird in der Gemeinderat
Sitzung vom 22. Juni 1896 R.G.L.
A 222 aufgenommen.
- 5.) Der Verkauf von 1150 St. Linsenpfund
für den Pfarref. von hies. Kirchgemeinde
wird zum Preise von 5.50 ₰ per 100 Stück
bewilligt.
- 6.) Lebensversicherung der „Winterhilfe
der Landbevölkerung“ wird Josef. von
Pfarre Peter Götter mit der katholischen
Freiwilligenvereinigung vereinbart.
- 7.) „Gemeindekasse“ des Pfarref. Defizit im Rückhalt
wird abgelehnt.
- 8.) Josef. Mittmayr erfüllt an Stelle der
Lohn im monatlichen Aufschlag von 3.-₰

wird beträgt seine Monatsbezahlung monatlich
9.-₰.

Bezahlungen, geschlossen und gefordert:

der Gemeinderat:

der Pfarref.:

M. Pfarref.

Frei.